



Mitterfels



Haselbach



Ascha



Falkenfels

Gemeinde Ascha

Verwaltungsgemeinschaft
Mitterfels
Landkreis Straubing-Bogen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 28.08.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Ascha

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Zirngibl, Wolfgang

Mitglieder des Gemeinderates

Aschenbrenner, Ulrich

Daschner, Maria

Foierl, Martin

ab 19:22 Uhr

Gigler, Daniel

ab 19:20 Uhr

Groth, David

Keckeis, Josef

Kiefl, Reinhard

Koller, Günter

Landstorfer, Michael

Leibl, Christoph

Merl, Stefan

Simmel, Angela

Schriftführer

Pflügl, Dominik

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Behandlung von Bauanträgen
 - 1.1 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport in Gschwendt, WA Lohfeld (Schmid Wolfgang)
 - 1.2 Neubau eines 4-Familienwohnhauses mit Carports in Gschwendt, WA Lohfeld (Späth Andreas, Siegl Martin)
 - 1.3 Erweiterung des Friedhofes Ascha
2. Beteiligung am Bauleitplanverfahren der Nachbargemeinde Steinach; Bärnzeller Straße
3. Beteiligung am Bauleitplanverfahren der Nachbargemeinde Steinach; Kellerberg
4. Erlass einer Außenbereichssatzung Krähhof II; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
5. Beteiligungsverfahren Fortschreibung Regionalplan
6. Abschluss einer Vereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft (Grundbeitrag)
7. Beratung und Beschlussfassung über weitere Innenentwicklung (Ortsmitte III)
8. Information
 - 8.1 Verwendungsnachweis LF20 KatS
 - 8.2 Rechnungsstellung bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr für aktive Feuerwehrdienstleistende
 - 8.3 Einladung Abschlussfeier Gründungsfest FFW Ascha
 - 8.4 Verkauf des alten Feuerwehrfahrzeuges LF 8/6
 - 8.5 Wasserentnahmestelle Feuerwehr
 - 8.6 Staatliche Betriebsleitung Kommunalwald
 - 8.7 Bekanntmachung zum bayernweit durchschnittlichen Anstellungsschlüssel
 - 8.8 Wartungsvertrag Schlauchpflege
 - 8.9 Räum- und Streuplan für den Winterdienst 2025/2026
 - 8.10 Streuobstwiesenprojekt
 - 8.11 Lückenschluss Breitband
 - 8.12 Ungarnbesuch 2025
 - 8.13 Graben mulchen im Bereich Oberascha
 - 8.14 Mähen Grünflächen Baugebiet WA Lohfeld
 - 8.15 Lautsprecheranlage Friedhof
 - 8.16 Termin Weinfest Sportverein
 - 8.17 Erntedank und Pfarrfest
 - 8.18 25-jähriges Jubiläum Kapellenförderverein
9. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17.07.2025

Erster Bürgermeister Wolfgang Zirngibl eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Behandlung von Bauanträgen

1.1 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport in Gschwendt, WA Lohfeld (Schmid Wolfgang)

Erster Bürgermeister Zirngibl informiert den Gemeinderat darüber, dass oben genannter Bauantrag bereits im Genehmigungsverfahren behandelt wurde.

1.2 Neubau eines 4-Familienwohnhauses mit Carports in Gschwendt, WA Lohfeld (Späth Andreas, Siegl Martin)

Erster Bürgermeister Zirngibl informiert den Gemeinderat darüber, dass oben genannter Bauantrag bereits im Genehmigungsverfahren behandelt wurde.

1.3 Erweiterung des Friedhofes Ascha

Erster Bürgermeister Zirngibl informiert den Gemeinderat über die Mitteilung des Landratsamtes Straubing-Bogen, wonach die eingereichten Bauantragsunterlagen zusätzlich mit einem Freiflächengestaltungsplan ergänzt werden müssen. Auf die Nachricht vom 17.06.2025 wird verwiesen.

2 Beteiligung am Bauleitplanverfahren der Nachbargemeinde Steinach; Bärnzeller Straße

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Bärnzeller Straße“ in Steinach sowie die beiliegenden Planungsunterlagen bekannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, hierzu weder Anregungen noch Bedenken vorzutragen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

3 Beteiligung am Bauleitplanverfahren der Nachbargemeinde Steinach; Kellerberg

Erster Bürgermeister Zirngibl informiert den Gemeinderat über die vorliegenden Bauleitplanunterlagen der Nachbargemeinde Steinach hinsichtlich der vorgesehenen Änderung des Bebauungsplanes Kellerberg West I verbunden mit der entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, hierzu weder Anregungen noch Bedenken vorzutragen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

4 Erlass einer Außenbereichssatzung Krähhof II; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegen die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und Bürger sowie der damit korrespondierende Abwägungsvorschlag des Planungsbüros Heigl, Bogen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abwägungsvorschlag zu folgen. Der genaue Wortlaut der Abwägung liegt als **Anlage** bei und gilt als Bestandteil des Beschlusses.

Ferner beschließt der Gemeinderat, die Außenbereichssatzung Krähhof II als Satzung zu erlassen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

5 Beteiligungsverfahren Fortschreibung Regionalplan

Erster Bürgermeister Zirngibl informiert den Gemeinderat über das Beteiligungsschreiben des Regionalplanes Donauwald hinsichtlich der Neuaufstellung des Kapitels B III Energie.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, hierzu weder Anregungen noch Bedenken vorzutragen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

6 Abschluss einer Vereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft (Grundbeitrag)

Erster Bürgermeister Zirngibl informiert den Gemeinderat über den vorliegenden Entwurf zum Abschluss einer Vereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft Dorferneuerung Ascha. Nach dem vorliegenden Entwurf ist künftig die Einführung eines sogenannten Grundbeitrages vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, mit der Teilnehmergeinschaft eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Der Entwurf der vorgesehenen Vereinbarung liegt in **Anlage** dieser Niederschrift bei und gilt als Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

7 Beratung und Beschlussfassung über weitere Innenentwicklung (Ortsmitte III)

Erster Bürgermeister Zirngibl informiert den Gemeinderat darüber, dass das Zentrum des Ortsteils Ascha durch einen Aufstellungsbeschluss vor unvorhergesehenen Veränderungen im Ortskern geschützt werden soll.

Gemeinderatsmitglied Gigler erscheint um 19:20 Uhr zur Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen Bebauungsplan „Ortsmitte III“ aufzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

8 Information

Gemeinderatsmitglied Foierl erscheint um 19:22 Uhr zur Sitzung.

8.1 Verwendungsnachweis LF20 KatS

Erster Bürgermeister Zirngibl informiert den Gemeinderat darüber, dass für das neu angeschaffte LF20 KatS der Freiwilligen Feuerwehr Ascha zwischenzeitlich der Verwendungsnachweis bei der Regierung von Niederbayern eingereicht wurde.

8.2 Rechnungsstellung bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr für aktive Feuerwehrdienstleistende

Erster Bürgermeister Zirngibl informiert den Gemeinderat über das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern sowie über das korrespondierende Schreiben vom Kreisbrandrat Weber, wonach bei aktiven Feuerwehrdienstleistenden entsprechende Einsätze nicht abgerechnet werden müssen. Eine entsprechende Satzungsänderung hierfür wäre notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat kommt überein, die bestehende Satzung dahingehend zu ändern, wobei jedoch vorsätzlich bzw. grobfahrlässig herbeigeführte Einsätze von Feuerwehrdienstleistenden trotzdem abgerechnet werden sollen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

8.3 Einladung Abschlussfeier Gründungsfest FFW Ascha

Das Einladungsschreiben der Freiwilligen Feuerwehr zur Abschlussfeier für das stattgefundene Gründungsfest wird bekanntgegeben. Das Einladungsschreiben soll zusätzlich über die Geschäftsstelle der VG Mitterfels an die Gemeinderatsmitglieder weitergegeben werden.

8.4 Verkauf des alten Feuerwehrfahrzeuges LF 8/6

Erster Bürgermeister Zirngibl informiert den Gemeinderat darüber, dass zwischenzeitlich das alte Feuerwehrfahrzeug LF 8/6 zu einem Verkaufspreis von 19.000,00 Euro an die Stadt Büren verkauft wurde. Die Fahrzeugunterlagen wurden bereits versandt. Ein Termin zur Fahrzeugübergabe muss noch vereinbart werden.

8.5 Wasserentnahmestelle Feuerwehr

Erster Bürgermeister Zirngibl informiert den Gemeinderat über die Nachricht von Kommandant Aumer, wonach es sinnvoll wäre, in Ascha leicht zugängliche Wasserentnahmestellen zu errichten. Es wird angeregt, gegebenenfalls im Zuge der Umbauarbeiten beim Preiß-Weiher (Dorferneuerung) eine entsprechende Entnahmestelle zum Befüllen von beispielsweise Güllefässern vorzusehen.

8.6 Staatliche Betriebsleitung Kommunalwald

Erster Bürgermeister Zirngibl informiert den Gemeinderat über die Mitteilung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Änderung bzw. Anpassung der Verträge bei vorhandenem Kommunalwald. Danach sollen die gewidmeten Forstwege auch in die Vertragsunterlagen aufgenommen werden.

8.7 Bekanntmachung zum bayernweit durchschnittlichen Anstellungsschlüssel

Erster Bürgermeister Zirngibl informiert den Gemeinderat über das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, wonach der bayernweite durchschnittliche Anstellungsschlüssel im Jahr 2024 bei 1 : 9,06 liegt.

8.8 Wartungsvertrag Schlauchpflege

Erster Bürgermeister Zirngibl informiert den Gemeinderat darüber, dass in Kürze der vorgesehene Wartungsvertrag für die Schlauchpflege-Kompaktanlagen mit der Firma Bockermann ausläuft. Dabei entstehen jährliche Kosten von rund 1.000,00 Euro. Der Gemeinderat kommt überein, den Vertrag nicht zu kündigen, sodass der Wartungsvertrag sich um 1 Jahr verlängert. Im nächsten Jahr soll erneut über die Verlängerung des Wartungsvertrages entschieden werden.

8.9 Räum- und Streuplan für den Winterdienst 2025/2026

Dem Gemeinderat liegt der Räum- und Streuplan für die kommende Wintersaison vor. Im neuen Räum- und Streuplan sollen auch das neue Baugebiet Lohfeld sowie der Bereich der Hagnzeller Straße berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Räum- und Streuplan für die kommende Winterperiode aufzustellen. Der genaue Wortlaut des Planes liegt in **Anlage** dieser Niederschrift bei und gilt als Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

8.10 Streuobstwiesenprojekt

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf einer Einverständniserklärung zum Pflegeschnitt von Streuobstbäumen mit dem Landschaftspflegeverband Straubing-Bogen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die entsprechende Einverständniserklärung abzugeben. Der genaue Wortlaut der Einverständniserklärung liegt in **Anlage** dieser Niederschrift bei und gilt als Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

8.11 Lückenschluss Breitband

Erster Bürgermeister Zirngibl informiert den Gemeinderat über das neue Lückenschluss-Programm Gigabit Bund. In diesem Zusammenhang werden auch die noch förderfähigen und nichtförderfähigen Adressen bekanntgegeben. Auf die entsprechende Präsentation des Planungsbüros HPE wird verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das entsprechende Lückenschlussprogramm in der Gemeinde Ascha umzusetzen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

8.12 Ungarnbesuch 2025

Gemeinderatsmitglied Keckeis informiert den Gemeinderat über den bevorstehenden Ungarnbesuch. Das vorgesehene Programm wird vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, ein Gastgeschenk in Höhe von 1.000,00 Euro zur finanziellen Unterstützung der Partnergemeinde zu überreichen. Außerdem ist die Anschaffung von Filztaschen vorgesehen. Zusammen mit der Bewirtschaftung werden dafür rund 3.000,00 Euro Haushaltsmittel notwendig werden.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

8.13 Graben mulchen im Bereich Oberascha

Dritter Bürgermeister Landstorfer regt an, die Gräben im Bereich des Ortsteils Oberascha wieder zu mulchen.

8.14 Mähen Grünflächen Baugebiet WA Lohfeld

Dritter Bürgermeister Landstorfer regt an, die Grünflächen im Bereich des neuen Baugebietes WA Lohfeld zu mähen bzw. zu mulchen.

8.15 Lautsprecheranlage Friedhof

Gemeinderatsmitglied Keckeis erkundigt sich nach der geplanten Anschaffung der Lautsprecheranlage für den Friedhof. Voraussichtlich kann eine finale Lösung bis Allerheiligen nicht realisiert werden. Bis zum Umbau des Friedhofes soll daher eine provisorische Lösung gefunden werden.

8.16 Termin Weinfest Sportverein

Als Termin für das Weinfest des Sportvereins Ascha wird der 13.09.2025 um 18:00 Uhr im Sportheim bekanntgegeben.

8.17 Erntedank und Pfarrfest

Als Termin für das Erntedank- und Pfarrfest wird der 28.09.2025 bekanntgegeben.

8.18 25-jähriges Jubiläum Kapellenförderverein

Am 03.10.2025 ist das 25-jährige Jubiläum des Kapellenfördervereins vorgesehen.

9 Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17.07.2025

Dem Gemeinderat liegt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17.07.2025 vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, diese Niederschrift anzuerkennen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Wolfgang Zirngibl um 21:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wolfgang Zirngibl
Erster Bürgermeister

Dominik Pflügl
Schriftführung

Vereinbarungsbestandteile**VEREINBARUNG**

zwischen

der Teilnehmergeinschaft Teilnehmergeinschaft DE Ascha
(TG),

vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstands
Herrn Ron Metzner

und

~~der/dem Gemeinde/Markt/Stadt~~ der Gemeinde Gemeindename Ascha, Straubinger
Straße 3, 94347 Ascha
(Vertragspartner)

vertreten durch den 1. Bürgermeister
Herrn Wolfgang Zirngibl

1. Gegenstand der Vereinbarung

Die TG ist Mitglied im Verband für Ländliche Entwicklung (Verband), der die Aufgaben im Bereich Verwaltung und Buchführung für die TG als eigene Aufgaben gemäß seiner Satzung wahrnimmt. Für die Durchführung dieser Aufgaben erhebt der Verband satzungsgemäß einen **Grundbeitrag**.

Diese Aufgaben sind u.a.:

- Kassengeschäfte/Kassenanordnungen
- Rechnungswesen
- Vorfinanzierung u. a. der Baukosten im Zuge der Herstellung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Einhebung der Beiträge nach § 19 FlurbG
- Mitwirkung beim Mahnwesen
- Archivierung von Kassenbelegen und den Bau betreffende Unterlagen; Überwachung der Aufbewahrungsfristen
- Abschluss von Versicherungsverträgen (vor allem Haftpflicht) für die Teilnehmergeinschaften
- Bereitstellung von Fachkräften, Räumlichkeiten, EDV-Ausstattung (Hard- und Software; beispielsweise HKR (Programm für Haushalt, Kassen- und Rechnungswesen), RIB (Ausschreibungsprogramm, Zeichenprogramm) etc.)
- Betreuung und Koordination von Landerwerbsdarlehen

2. Kostenregelung

Der Grundbeitrag ist beginnend mit dem Jahr nach dem Beitritt zum Verband durch die TG zu entrichten. Die Beitragspflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Ausführungsanordnung bzw. die vorzeitige Ausführungsanordnung erlassen wird.

Die Höhe des Grundbeitrages beschließt der Vorstand des Verbandes, welcher der Zustimmung der Aufsichtsbehörde (ALE Niederbayern) bedarf. Eine Anpassung des Grundbeitrages ist jährlich möglich, wobei eine Überprüfung und ggf. Anpassung verpflichtend alle drei Jahre zu erfolgen hat.

Der Grundbetrag beträgt aktuell für das Jahr ~~....~~ 2025, 7.400,00 € und wird gemäß den gültigen Dorferneuerungsrichtlinien gefördert. Der Vertragspartner beteiligt sich daher am Grundbeitrag für das Jahr ~~...~~ 2025 mit 43 % bzw. 3.182,00 €.

Die sich bei einer Anpassung des Grundbeitrags oder der Dorferneuerungsrichtlinien neu ergebende Beteiligung wird dem Vertragspartner gemäß Nr. 3 mitgeteilt.

3. Fälligkeit, Abrechnung

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die von ihm zu erbringende Kostenbeteiligung in Abstimmung mit der TG rechtzeitig in den Haushaltsplan aufzunehmen, so dass die Kostenbeteiligung jährlich im ersten Quartal abrufbar ist.

Der Vertragspartner erhält von der TG jeweils eine Mitteilung über die zu bezahlenden Beträge und den Zahlungstermin. Damit die TG beim ALE die Auszahlung bereitgestellter Zuschüsse rechtzeitig beantragen kann, verpflichtet sich der Vertragspartner, die jeweils angeforderten Kostenbeiträge pünktlich und vollständig – spätestens zum genannten Zahlungstermin – zu überweisen.

Der Vertragspartner überweist die angeforderte Kostenbeteiligung an die TG (Konto IBAN: VLEIBANDE71 7425 0000 0000 1210 12 bei der VLEBankSparkasse Niederbayern-Mitte, BIC: VLEB1GBYLADEM1SRG).

Sollte der Vertragspartner seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen, sind für die ausstehende Kostenbeteiligung Verzugszinsen von jährlich 5 v. H. über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu zahlen; dabei wird der bei Eintritt des Verzugs gültige Basiszinssatz zugrunde gelegt.

Über die verwendeten Mittel einschließlich der Beteiligung am Beitrag der/des Gemeinde/Marktes/Stadter Gemeinde Ascha erstellt die TG den Verwendungsnachweis. Das Amt für Ländliche Entwicklung RegBezNiederbayern als Bewilligungsstelle prüft den Verwendungsnachweis.

Die Abrechnungsunterlagen können beim Verband für Ländliche Entwicklung RegBezNiederbayern, VLEStrDammstr. 10, PLZ94405 OrtLandau a.d. Isar eingesehen werden.

4. Zuwendungen und Beiträge Dritter

~~Die/Der Gemeinde/Markt/Stadt~~ Die Gemeinde erklärt, dass die vereinbarte Kostenbeteiligung aus eigenen Mitteln aufgebracht wird. In der von ~~der/dem Gemeinde/Markt/Stadt~~ der Gemeinde zu leistenden Kostenbeteiligung sind

- keine freiwillig geleisteten Zahlungen von Dritten enthalten.
- freiwillig geleistete Zahlungen von Dritten (z. B. Anliegern, Kirchenstiftungen o. Ä.) in Höhe von € enthalten.

Ferner erklärt der Vertragspartner, dass er

- keine anderweitigen staatlichen Zuwendungen erhält.
- folgende Zuwendungen erhält:

5. Zustimmung und Prüfung

Diese Vereinbarung bedarf der Zustimmung des Gemeinderates und des Vorstands der TG. ~~Die/Der Gemeinde/Markt/Stadt~~ Die Gemeinde veranlasst ggf. die aufsichtliche Prüfung dieser Vereinbarung durch das Landratsamt. Die TG veranlasst die Zustimmung durch das ALE.

Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel.

6. Erfüllungsort, Streitigkeiten

Erfüllungsort für die Leistungen ist der Sitz des Amtes für Ländliche Entwicklung RegBezNiederbayern, StrasseDr.-Schlögl-Platz 1, PLZ94405 OrtLandau a.d. Isar. Bei Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung verpflichten sich beide Parteien, zunächst das Amt für Ländliche Entwicklung RegBezNiederbayern anzurufen.

NurOrtLandau a.d. Isar, Datum

Für die Teilnehmergeinschaft

Ascha.....,

Für die/den Gemeinde/Markt/Stadtdie Gemeinde

.....

.....

Metzner, Ron
Vorsitzender

Zirngibl, Wolfgang
1. Bürgermeister

A. Dieser Vereinbarung stimmte der Vorstand der TG am
(FN-Seite) zu.

Für die Richtigkeit

.....

Vorsitzender

B. ~~Ggf.~~ Dieser Vereinbarung stimmte der Gemeinderat am zu.



~~Die/Der Gemeinde/Markt/Stadt~~ Die Gemeinde GemeindenameAscha



bestätigt, dass die gemeindlichen Kostenanteile im genehmigten Haushalt gedeckt sind.



Die

.....

GemeindeMarktStadtGemeinde GemeindenameAscha

.....

1. Bürgermeister



Die vereinbarte Kostenbeteiligung ~~der/des Gemeinde/Marktes/Stadt~~
Gemeinde Ascha ~~Gemeinde~~Ascha ist tragbar. Gegen den Inhalt
der Vereinbarung bestehen keine Bedenken.

2
0

.....,
Landratsamt Landkreis

C. Zugestimmt nach § 17 Abs. 2 FlurbG

NurOrt Landau a.d. Isar,
Amt für Ländliche Entwicklung RegBez Niederbayern

.....
Name F Schmid, Andreas
Abteilung F

Räum- und Streuplan für den Winterdienst 2025/2026

Nachstehend geben wir das Räum- und Streuverzeichnis für den Winterdienst im Gemeindebereich Ascha bekannt:

- Höfling
- Straße Willerszell – Richtung Falkenfels bis Gemeindegrenze Richtung Eggerszell bis zur Gemeindegrenze
- Straße Willerszell – Richtung Bühl bis zur Gemeindegrenze
- Krähhof, Herrnberg, Oberascha
- Untere Dorfstraße
- Straße Ascha-Kienberg-Willersberg
- Zufahrt Aumüller-Gammer
- Zufahrt Pfeffer – Knott
- Weg Riedl – B 20 alt
- Straße Ascha-Hochfeld-Redlberg-Einfürst
- Marks-Kagermeier
- Stockrainer Weg
- Zufahrt Dirrigl-Eyerer, Gschwendt
- Straße Gschwendt-Hörmannsberg
- Schuster, Pielhof
- Lohfeld (Baugebiet Lohfeld)
- Straße Gschwendt-Hagnzell
- Straße Hagnzell-Thanhof-Bärnzell-Unterniedersteinach bis zur Gemeindegrenze Steinach
- Zufahrt Brandl
- Bärnzell
- Zufahrt Prommersberger
- Zufahrt „Auf der Spek“ / Bärnzell bis zur Gemeindegrenze
- Nordwaldstraße (Baugebiet Gschwendt)
- Wiesenzell
- Froschauer Straße
- Ramling bis Gemeindegrenze Rattiszell
- Zufahrt Neueder, Ramling
- Straße „Am Grabenholz“
- Attenberger - Doblinger, Kaltengrabenweg
- Fassbinderstraße, Fuhrmannstraße (Gewerbegebiet Holzäcker)
- Industriestraße, Kreuzäckerstraße, Mühlauer Straße, Untere Ringstraße, Vogelsangstraße, (Baugebiet Kreuzäcker)
- Mühlenweg (Baugebiet „Am Mühlbach“)
- Gartenstraße
- Am Bojerweg, Am Weichsplatz (Baugebiet „Pfarrfelder“)
- Hochmaier Weg (Baugebiet „Deglholz“)
- In der Hofmark
- Am alten Posthof
- Am Weinberg
- Hochfeld (Rieger)
- Josef-Bayer-Straße
- Mühlau (Sportgelände)
- Geh- und Radweg St 2147

In extremen Fällen sollen im Rahmen der Möglichkeiten zusätzlich noch folgende Wege und Zufahrten geräumt werden:

Heimerl - Grill, Kienberg; Ortfeldweg und Eichenweg, Gschwendt; Zufahrt Schütz, Au; Müller, Willerszell; Fahrmühle; Nirschl, Hochfeld; Gschwendt-Wolfsberg; Fußweg Kreuzäcker; Anwesen Thums; Zufahrt Eigenstetter, Gschwendt; Menacher, Ramling; Dorfgebiet.

Weiter wird bekannt gegeben, dass in Wohn- und Dorfgebieten entsprechend der Vorschrift des Artikels 51 Abs. 1 Sätze 2 und 3 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes keine Salzstreuung mehr vorgenommen wird (nur mehr bei außergewöhnlichen Gefahren, z. B. Eisregen)

Wir bitten um Verständnis!

Gemeinde Ascha

Erster Bürgermeister



EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Hiermit erkläre(n) ich / wir,

Gemeinde Ascha

(Name)

Straubinger Straße 3, 94347 Ascha

(Straße, PLZ, Wohnort, ggf. Ortsteil)

09961 701388, info@ascha.de

(Telefon, ggf. E-Mail)

als Eigentümer bzw. Besitzer des Grundstücks / der Grundstücke

Flurnummer(n) 1092

Gemarkung 5579 Gemeinde Ascha

mein / unser Einverständnis, dass auf o. g. Fläche(n) Landschaftspflegemaßnahmen durch den Landschaftspflegeverband Straubing-Bogen e.V. (LPV) durchgeführt und meine zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen Kontaktdaten (wie z.B.: Tel.-Nr., Lage der Fläche) an die durch den LPV beauftragten Unternehmen übermittelt werden.

Des Weiteren bestätige(n) ich / wir,

- dass für die beantragte Maßnahme keine Förderung aus anderen staatlichen Programmen, insbesondere KULAP B57 oder I82, in Anspruch genommen wird,
- dass es sich um keine Maßnahme handelt, für die eine rechtliche Verpflichtung besteht (z. B. naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme) und
- dass ich / wir auf die Zweckbindungsfrist von **fünf Jahren** hingewiesen wurde(n). Bei Verletzung der Zweckbindungsfrist besteht Regressanspruch des LPVs gegenüber dem Vertragspartner (Privatrecht nach BGB).

Oben genannte Fläche(n) ist / sind verpachtet: JA NEIN

Art der Maßnahme: Pflegeschnitt von Streuobstbäumen

Gesamtzahl: 16



Der Schnitt wird von erfahrenen Fachleuten durchgeführt.



Verpflichtungen:

Ich / wir verpflichte(n) mich / uns, die folgenden Festlegungen einzuhalten:

1. Bei Beweidung der Fläche sind die Pflanzungen ausreichend vor Beschädigungen zu schützen.
2. Die Bäume müssen mindestens fünf Jahre erhalten bleiben (ausgenommen: natürliche Ausfälle durch Sturm o. dgl.).
3. Die Pflege kann ganzjährig durchgeführt werden – je nach Art und Bedarf des Baumes. Sie erfolgt so, dass – unter Berücksichtigung der langfristigen Vitalität – in möglichst großem Umfang natürliche Höhlen, Mulmzonen im Holzinne und Totholzanteile als Brut- und Nahrungslebensraum für die Tierwelt erhalten bleiben. Misteln können komplett entfernt werden.
4. Das entfernte Alt- und Totholz ist aufzusammeln. Es sollte nach Möglichkeit an geeigneter Stelle bis zum Abschluss der Entwicklung der im Holz lebenden Tierwelt (d.h. möglichst 3 bis 4 Jahre) offen gelagert werden.
5. Die Verwendung von Wundverschlussmitteln ist – mit Ausnahme des Kambiums – zu unterlassen (Gefahr der Bildung von Pilzherden unter dem Wundverschluss).
6. Während der Zweckbindungsfrist sind auch nachträglich abweichende Maßnahmen zu vermeiden. Notwendige Maßnahmen zum Herstellen der Verkehrssicherheit sind nicht förderschädlich, sofern diese die naturschutzfachliche Zielsetzung nicht erheblich beeinträchtigen.

Haftung:

Der Landschaftspflegeverband Straubing-Bogen e.V. übernimmt zu keinem Zeitpunkt die Verantwortung oder Haftung für mögliche Schäden jeglicher Art oder bei mutwilliger Beschädigung.

Da der Fördersatz der Streuobstpflegemaßnahmen bei 90 % liegt, erbittet sich der LPV vom Vertragspartner eine nicht zweckgebundene Leistung in Höhe von 10 % der beantragten Maßnahmenkosten. Es erfolgt eine Benachrichtigung über die Höhe dieser Leistung nach Umsetzung der Maßnahme.

Bei Nichteinhaltung dieser Vereinbarungen verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, die dem LPV Straubing-Bogen e. V. dadurch entstehenden Kosten in vollem Umfang zu erstatten.

Ja, ich möchte gerne über Veranstaltungen zum Thema Streuobst (z.B. Schnittkurse) informiert werden.

Nein, ich möchte nicht über o.g. Veranstaltung informiert werden.

Ascha, 21.08.2025

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/in

Ort, Datum

bei verpachteten Flächen: Unterschrift Pächter/in